



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

MAI / JUNI 1964

Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ONB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes

## INHALT:

Soll man sie wüten  
lassen?

Was soll man vom  
naturschutzbehörd-  
lichen Verfahren  
wissen?

Schutz dem Toten  
Gebirge und seinen  
Ausläufern!

Blumeninseln

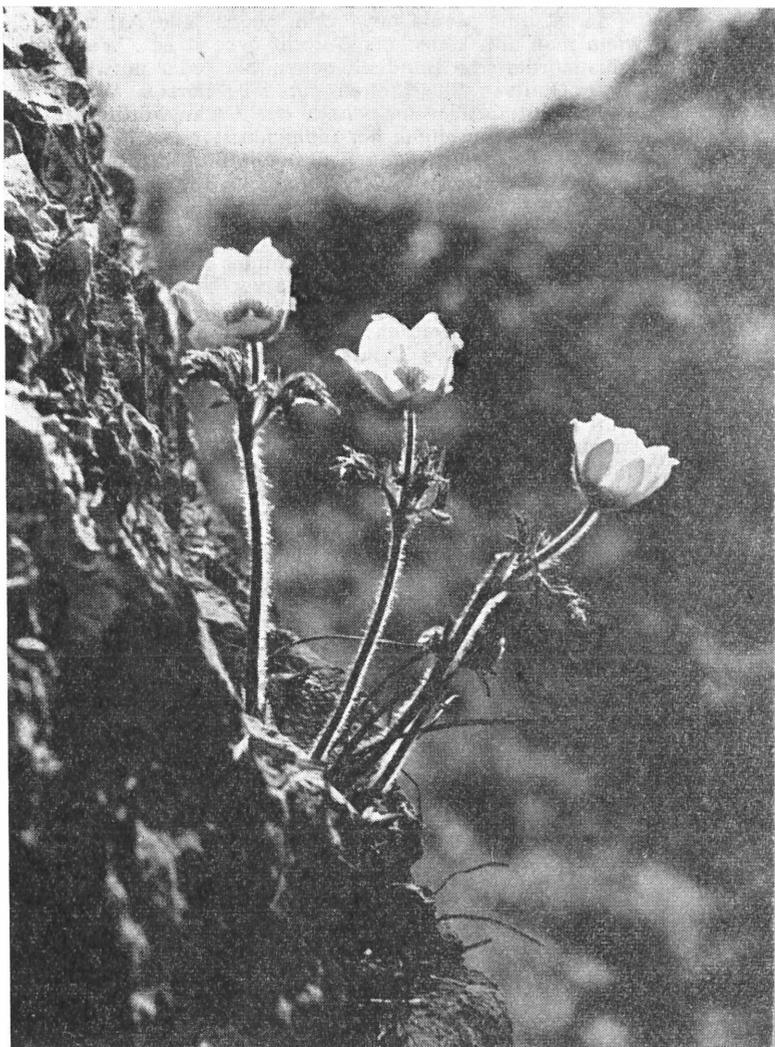
Jahresbericht 1963  
der Steir. Vogel-  
schutzwarte

Flugwesen und  
Naturschutz

Aus der Naturschutz-  
praxis

Umschlagbild:  
Berganemonen,

Foto: Johann Blaser



## Soll man sie wüten lassen?

Was sich jetzt in unserer Landschaft tut, spottet jeder Beschreibung. Das Wüten der sogenannten Touristen läßt sich nur mehr mit der verheerenden Wirkung von Heuschreckenschwärmen vergleichen. Während diese ein Land jedoch aus Selbsterhaltungstrieb kahlfressen, zerstören jene nur aus egoistischer Raffsucht, so als könnten sie mit dem Ausreißen der in manchen Gegenden ohnedies schon spärlichen Blüten den Verlust ihrer Beziehung zur Natur wettmachen. Wenn am Reinischkogel an einem einzigen Tag von nur zwei Bergwachtmännern über 1500 Enziane beschlagnahmt werden, davon 350 Stück samt Wurzeln, das gleiche am Hochschwab, auf der Teichalpe, am Schöckel und überall dort, wo man mit dem Fahrzeug leicht hinkommt, Sonntag für Sonntag passiert, dann muß man sich mit den Männern der Bergwacht mit Recht fragen, ob sich ihr Einsatz überhaupt noch lohnt. „Laßt sie zwei Jahre toben“, sagt verbittert der Einsatzleiter Minauf der Grazer Bergwacht, „dann ist das Land ohnedies leergefressen“.

Es ist eine Manie geworden, gegen jede Art von Polizeistaat zu meutern, wenn man sich selbst ins Unrecht gesetzt hat. Wir fordern aber durch unsere selbstmörderische Blindheit gegenüber jeder notwendigen Eigenverantwortung ein exekutives Einschreiten geradezu heraus. Würde man den Iststand von Polizei und Gendarmerie nach der Verantwortungslosigkeit der Staatsbürger ausrichten, dann müßte der Innenminister den höchsten Posten im Staatsbudget erhalten. Die freiwilligen Kräfte der Bergwacht reichen auch nicht aus, unser Land vor der restlosen Zerstörung zu retten. Die ursprüngliche Absicht, sehr ideal gesehen, nur erzieherisch auf den Fremdenstrom zu wirken, wird durch das sinnlose Wüten der Raffsüchtigen ad absurdum geführt.

Die Naturschutzbehörde des Landes sagt, sie hätte kein Mittel in der Hand, bevor das neue Naturschutzgesetz verabschiedet sei. Doch was hilft ein Gesetz, das ja nur Schranken, Grenzen aufstellen kann, wenn die Möglichkeit fehlt, diese auch zu bewachen? Ein Gesetz kann immer nur die äußersten Grenzen des Verhaltens des Staatsbürgers festlegen, deren Überschreitung geahndet wird, wenn, ja wenn jemand da ist, der ahndet. Aber man kann nicht vor jeden Enzian, vor jeden Peterg Stamm einen Wächter stellen. Es genügen auch nicht die Männer der Bergwacht. Was notwendig ist, ist ein Wandel der Gesinnung. Die Flora unseres Landes ist Gemeingut. Bitter notwendiges Gemeingut in einer Zeit der Farblosigkeit des Lebens der meisten. Man kann die verschüttete Beziehung zur Natur nicht in einer Proviantdose voll Enzian einfangen, wie weiland die Schildbürger die Sonne im Sack einfangen wollten. Wer könnte es auch wirklich verantworten, um der Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses willen seinem Land seine Farbe zu rauben, so daß unsere Kinder und Kindeskinde die Landschaft nur mehr als ein totes, masgebühren in die Natur zahlen, dann würde uns auf diesem Umweg der Wert unserer Landschaft klar werden.

Wir sind derart zu Konsumenten herabgesunken, daß wir den Wert einer Sache nur mehr dann erkennen, wenn wir dafür schwer bezahlen müssen. Könnte man einen Zaun um die Landschaft setzen, so daß uns nur mehr das Betonband der Straße zur Bewegung verbliebe und müßten wir hohe Eintrittsgebühren in die Natur zahlen, dann würde uns auf diesem Umweg der Wert unserer Landschaft klar werden.

Wir haben auch den Sinn dafür verloren, was möglich ist und was unmöglich. Wenn trotz mehrfacher „Kommissionen“ (die unser Allheilmittel sind) die Autofahrer (oft ein halbes Hundert) bis an den Grünen See heranfahren, in diesem Juwel steirischer Landschaft ihr Auto waschen, damit die Chrom-

leisten mehr glänzen, als der tiefgründige Spiegel dieses Gottesauge, das ohnedies durch Hunderte von Eisbechern längst den Star bekommen hat, wenn wir andererseits aber eifersüchtig darauf bedacht sind, daß das Wasser im Schwimmbad von jedem Schmutz befreit wird, dann ist doch irgend etwas mit uns nicht in Ordnung. Wir fahren mit unserem Kraftwagen wild über die Almen, durch die Wälder, sind stolz, daß er das leistet, hinterlassen die Zeichen unserer Menschenwürde in Form von Konservendbüchsen, dreckigen Papieren und sonstigem Unrat und beleben die langweilige Eintönigkeit der Natur mit den Klängen des Transistorwunders. Wir wollen die Natur erleben und schleppen in sie alles das ein, was uns daran hindert sie zu erleben. Wer glaubt, daß solche Menschen wirklich naturhungrig sind, ist ein Narr. Er wechselt das mit dem PS-Hunger nach einer anderen, möglichst weit entfernten neuen Umgebung, mit dem Stellungswechselbedürfnis der Unruhigen und seelisch Heimatlosen.

Gegen die Auswirkung dieses seelischen Nomadentums hilft ein Gesetz nur dort, wo man es durchziehen kann — und auch durchziehen will. Wenn wie im Falle Grüner See die örtliche Obrigkeit sich den falsch beurteilten Fremdenverkehrsinteressen einiger Gastwirte beugt, muß auch das beste Gesetz wirkungslos sein.

Weit wichtiger als das lang erwartete Naturschutzgesetz aber wäre es, daß die Öffentlichkeit den Schutz der Landschaft auch als öffentliches Interesse erkennt. Ich meine unter Öffentlichkeit die Mehrzahl der Menschen und öffentliches Interesse nicht bloß im amtlichen Sinne. Es muß sowohl vom Wissen als auch vom Gefühl her dem Großteil klar werden, daß der Landschaftsschutz ein Lebensinteresse darstellt. Dies kann nur mit Massenbeeinflussungsmitteln der modernen Werbung geschehen und muß seine Forderung durch den Unterricht in den Schulen erhalten. Diese Aufgabe ist vordringlich, und zwar vorwiegend von der Obrigkeit zu leisten. Es ist eine Aufgabe, die über die Wirkungsmöglichkeiten auch der größten alpinen Vereine und der kleinen Bergwacht weit hinausgeht.

Das dritte ist die Beziehungslosigkeit des Menschen zur Natur. Sie wird wiedergefunden sein dann, wenn es zu spät ist. Sie zeigt sich aber jetzt schon in der Sehnsucht jener Menschen, die in der Landschaft einen ruhigen Erholungsort suchen. Ärzte, Psychologen und Fremdenverkehrsexperten mit etwas Weitblick haben längst erkannt, daß der Erholungsraum eines Landes zugleich notwendiger Lebensraum eines Volkes ist. Es geht gar nicht um den verpönten Naturschutz. Die Natur hilft sich selbst und rächt sich selbst. Es geht um den Selbstschutz des Menschen. Dazu ist es höchste Zeit! Gas

---

### „Der Jäger — Hüter des Lebendigen“

Unter diesem Motto fand am 12. und 13. Juni in Schloß Eggeberg bei Graz ein großes Jägertreffen statt, das den Österr. Berufsjägertag, die Delegiertenkonferenz der österr. Landesjagdverbände, die Landesabwurfstangenschau, den Steirischen Landesjägertag und noch eine Reihe von Rahmenveranstaltungen umschloß. Unter den Gästen befanden sich nicht nur fast alle Landesjägermeister Österreichs, sondern auch führende Persönlichkeiten verschiedener mitteleuropäischer Jagdverbände.

Das Treffen, das unter dem Ehrenschild von Landeshauptmann Ök. Rat Josef Krainer stand, zeigte, das die Jagd von heute zum stillen und mühsamen Weg in die ewige Werkstatt der Natur und des Lebens und der Jäger vom Nutznießer einst unerschöpflich scheinenden Reichtums zum verantwortungsbewußten Heger und Hüter des von übermächtigen Großfaktoren bedrohten Wildes und seines Lebensraumes geworden ist.

Naturschutzreferent ORR. Dr. Fossel sprach zu den Berufsjägern über Aufgaben und Befugnisse des Bergwächters und forderte sie, die auf Grund ihres Berufes und ihrer Einstellung von vornherein Naturschützer seien, auf, auch der Bergwacht ihre Mitarbeit nicht zu versagen.

Landeshauptmann-Stellv. Univ. Prof. Dr. Koren dankte den Jägern mit bewegten Worten namens des Landes für die Erfüllung ihrer im Ordnen und Bewahren bestehenden Aufgabe.

## Was soll man vom naturschutzbehördlichen Verfahren wissen?

Die geltenden Verordnungen (Landschaftsschutzverordnung und Naturschutzgebietsverordnung) unterscheiden zwischen Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß im Gegensatz zu den Landschaftsschutzgebieten, in denen verunstaltende Eingriffe verboten sind, in Naturschutzgebieten bestimmte Eingriffe grundsätzlich verboten sind. Im § 2 (2) der Landschaftsschutzverordnung sind demonstrativ verschiedene Eingriffe aufgezählt, die unter das Verbot fallen: das Aufführen von störenden Bauwerken, das Lagern und Zelten, das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt, das Anbringen von störenden Tafeln und dgl., das Bauen von störenden Drahtleitungen sowie die Anlage von Schutthalden, Steinbrüchen, Sand- und Lehmgruben und das Erweitern bestehender Betriebe.

Die Aufzählung im § 2 der Naturschutzgebietsverordnung 1958 ist hingegen *taxativ*. Es ist ausdrücklich verboten:

- a) Bauwerke aller Art außerhalb geschlossener Siedlungen aufzuführen,
- b) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile abzulagern oder die Bodengestaltung einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
- c) oberirdische Drahtleitungen zu errichten;
- d) Tafeln und Aufschriften anzubringen, soweit sie nicht den Naturschutz und den Verkehr betreffen.

Nach § 4 der Landschaftsschutzverordnung sind beabsichtigte Eingriffe, wie sie im § 2 angeführt sind, *zeitgerecht* unter Vorlage der Pläne dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung anzuzeigen, dem es freisteht, Einwendungen zu erheben. Gemäß § 5 können Ausnahmen von dem im § 2 genannten Verbot der Verunstaltung des Landschaftsbildes unter bestimmten Auflagen und Bedingungen zugelassen werden. Nach § 4 der Naturschutzgebietsverordnung können hingegen Ausnahmen von den in § 2 genannten ausdrücklichen Verboten nur zugelassen werden, wenn die natürlichen Erscheinungsformen dieses Gebietes in ihrer Ganzheit nicht mit nachhaltiger Wirkung wesentlich verändert werden.

Was sind nun die formalen Voraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens bei der Naturschutzbehörde?

Wie oben ersichtlich, eine zeitgerechte Anzeige des Vorhabens. Hierbei liegt die Betonung insbesondere auf dem Wort *zeitgerecht* und kann darunter nur ein Zeitraum von *wenigstens 3 Wochen* verstanden werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt werden.

Was hat man nun dem Ansuchen um Stellungnahme bzw. um Erteilung der Ausnahmegenehmigung anzuschließen?

1. Einen übersichtlichen Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (1 : 500), wie er im § 140 der Steiermärkischen Bauordnung vorgeschrieben ist, aus dem eindeutig der Zusammenhang des Vorhabens mit der Umgebung und dem Gelände klar zu erkennen ist.

2. Bei Bauvorhaben ein Grund- und Aufrißplan mit den Darstellungen aller sichtbaren Fassaden (bei freistehenden Objekten alle vier Ansichten) im Maßstab 1 : 100 (2fach). Die Pläne müssen sowohl vom Bauherrn als auch vom Planverfasser unterfertigt sein.

3. Eine *ausführliche* Beschreibung der äußeren Gestaltung des geplanten Vorhabens, wobei insbesondere jene Dinge anzuführen sind, die aus

dem Plan nicht ersichtlich sind (z. B. Art und Farbe der Dachdeckung, Farbgebung bei den Hausfassaden, Bauart der Einfriedung, sofern eine errichtet werden soll und dgl.).

Mit welchen Stempeln sind die Eingaben zu versehen?

- a) das Ansuchen mit S 10.—;
- b) sämtliche Pläne mit je S 5.—;
- c) die Baubeschreibung mit S 2.50.

Die Eingaben können entweder durch den Konsenswerber selbst, durch die Gemeinde oder die sonst zuständige Stelle erfolgen. Nach Einlangen derselben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung werden sie vorerst auf ihre Vollständigkeit überprüft und sodann, je nach der Art des Vorhabens, dem naturwissenschaftlichen oder technischen Sachverständigen bzw. beiden zur Begutachtung zugeleitet. Wenn notwendig, wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt.

Um eventuellen Irrtümern vorzubeugen, wird bemerkt, daß die Beurteilung der Frage, ob mit einem bestimmten Vorhaben ein störender Eingriff in das Landschaftsbild verbunden ist, ausschließlich Aufgabe der Naturschutzbehörde und nicht Sache des Bauherrn, Bauführers, einer sonstigen Behörde oder Dienststelle ist. Dies insbesondere deshalb, weil die Erklärung zum Schutzgebiet aus ganz bestimmten Gesichtspunkten erfolgte und die jeweiligen Vorhaben damit in Einklang zu bringen sind.

Ergibt das Prüfungsverfahren, daß durch das Vorhaben ein störender Eingriff im Landschaftsschutzgebiet nicht eintritt, so ergeht eine formlose Verständigung an die Partei und die zuständige Verwaltungsbehörde. Andernfalls wird in Wahrung des Parteiengleichs mitgeteilt, daß nur unter Vorschreibung und Erfüllung von Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann oder, falls auch durch Vorschreibungen eine Beseitigung oder Milderung der zu erwartenden Störung des Landschaftsbildes nicht erzielt werden kann, das Vorhaben abgelehnt werden muß. Nach Zustimmung des Konsenswerbers zu den Bescheidbedingungen oder nach Ablauf der zur Äußerung eingeräumten Frist ergeht die Ausnahmegenehmigung bzw. deren Verweigerung in Bescheidform. Die Erlangung der naturschutzbehördlichen Bewilligung allein stellt jedoch noch keine Bewilligung zur Durchführung des geplanten Vorhabens dar. In Naturschutzgebieten bedürfen die in § 2 der Verordnung aufgezählten Eingriffe stets einer Ausnahmegenehmigung. Keineswegs zulässig und auch unzulässig ist es, wenn z. B. bereits vor Entscheidung der Naturschutzbehörde Widmungs- und Bauverhandlungen durchgeführt und Baubewilligungen erteilt werden. Das gleiche gilt auch für Vorhaben, die der Genehmigung einer anderen Behörde unterliegen. Richtig ist es vielmehr, ein anhängiges Verfahren gemäß § 38 AVG, 1950 zur Klärung der Vorfrage zu unterbrechen und festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen für das geplante Vorhaben eine Ausnahmegenehmigung überhaupt erteilt werden kann.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß nach der derzeitigen Rechtslage für das naturschutzbehördliche Verfahren das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zuständig ist. Lediglich für den Bereich des Magistrates Graz und der BH. Graz-Umgebung erfolgte im Sinne des § 4 Abs. 2 der Landschaftsverordnung eine generelle Ermächtigung der unteren Naturschutzbehörde, bei welcher also alle Ansuchen einzubringen sind und die im Namen der Landesregierung entscheidet. Es gibt daher auch kein ordentliches Rechtsmittel gegen deren Entscheidung.

Eine genaue Beachtung des Vorgesagten und insbesondere eine vorzeitige Fühlungnahme des Konsenswerbers bzw. Planers mit der Naturschutzbehörde kann viel zur Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens beitragen und außer Zeit auch Kosten sparen.

Dr. A. Propst

## Schutz dem Toten Gebirge und seinen Ausläufern!

Mit großer Befriedigung darf festgestellt werden, daß das bereits seit 1959 bestehende Naturschutzgebiet Grundlsee-Kammersee-Toplitzsee nunmehr durch eine einstweilige Verfügung der Steiermärkischen Landesregierung um das angrenzende Gebiet des Toten Gebirges erweitert wurde. In diesem Gebiet sind der Beginn und die Weiterführung jeglicher Veränderungen und Störungen bis auf weiteres untersagt.

Begründet wird diese vom Standpunkt des Naturschutzes so überaus begrüßenswerte Verfügung mit den geologischen, morphologischen und auch biologischen Eigenarten des Toten Gebirges.

Das Hochplateau dieses Gebirgsstockes zeigt alle Erscheinungsformen des verhältnismäßig leicht löslichen Kalkes und diluviale Restformen. Dolinen und zahlreiche zum Teil noch unerforschte Höhlen, die interessantes paläontologisches Material versprechen, vervollständigen neben noch vielen anderen geologischen Eigentümlichkeiten das Bild. Unter den im Schutzbereich vorhandenen Seen sind der Vordere und Hintere Lahngangsee, der Elmsee sowie der Steyrersee und der Schwarzsee zu erwähnen. Sie stellen in ihrer unberührten Ursprünglichkeit besondere Kleinodien unserer Landschaft dar.

Wie die zoologisch-botanische Abteilung des Landesmuseums Joanneum feststellte, befindet sich im Gebiet des Toten Gebirges außerdem eine beträchtliche Anzahl von Pflanzenarten, die hier ihre östlichste bzw. westlichste Verbreitungsgrenze gefunden haben, unter ihnen: *Orchis mascula* subsp. *signifera*, *Linum alpinum*, *Asplenium fissum*, *Dianthus alpinus*, *Draba stellata*, *Soldanella austriaca*, *Rhannus pumila*, *Lonicera coerulea* usw. Besonders fällt die nur in diesem begrenzten Gebiet einheimische österreichische Wolfsmilch, *Euphorbia austriaca*, durch ihre bereits im Sommer gelb bis hochrot verfärbten Blätter ungewein reizvoll auf. Ebenso kommt nur im Toten Gebirge die Strauch-Kronwicke vor. Eine weitere große Seltenheit stellt der Lorbeer-Seidelbast dar. Der Alpensalamander belebt das Gebiet in großer Zahl und auch die sonst seltene Alpenform des Wasserfrosches wird hier angetroffen. Die Insektenwelt des Toten Gebirges ist noch weitgehend unerforscht, dürfte aber ebenfalls bedeutende Eigentümlichkeiten aufweisen.

Wie die Abteilung für Bergbau und Geologie im Einvernehmen mit der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Landesmuseums Joanneum mitteilt, zählt zu den unter Prof. Dr. Ehrenberg erforschten Höhlen des Gebietes die Salzofenhöhle nördlich der Lahngangseen. Sie wurde als die höchstgelegene eiszeitliche Siedlungsstätte in den Ostalpen erkannt.

Weiters wurde die Höhle im Kleinen Briegerberg — erst 1951 entdeckt — erforscht und zeitigte reiche Höhlenbärenfunde.

Wie man sieht, ist also das Tote Gebirge von vielerlei Gesichtspunkten her gesehen des Schutzes würdig. Dazu kommt noch, daß Steyrer- und Schwarzsee in das Schutzgebiet fallen, die keineswegs nur vom Standpunkt des Naturschützers schutzbedürftig erscheinen, sondern vor allem und in höchstem Maß vom Standpunkt des Hygienikers aus.

Letzteres trifft übrigens für das gesamte angrenzende Gebiet der Tauplitzalpe zu, deren Verbauung so weit fortgeschritten ist, daß jegliche Maßnahme zum Schutz der Landschaft zu spät käme. Um so notwendiger wird es jedoch sein, wenigstens das Gebiet östlich des Linzer Hauses zum Wasserschöngebiet zu erklären, und zwar ungeachtet seiner Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Zu dieser Frage liegt das aufsehenerregende Gutachten eines international anerkannten Wissenschaftlers, des Vorstandes des Hygiene-Instituts der Univer-

sität Graz, Prof. Dr. M ö s e, vor. Dieses Gutachten besagt in kurzen Zügen etwa folgendes:

„Am 18. Juli 1963 wurde im Zuge der Untersuchungen des Landesbauamtes Graz (Fachabt. IIIa) über die Wasserverhältnisse auf der Tauplitzalm gemeinsam mit Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Tronko eine Besichtigung der sanitären Verhältnisse dieses Gebietes durchgeführt.

Die in ausgedehnten Voruntersuchungen von anderen Stellen erarbeiteten Ergebnisse führen zu alarmierenden Schlußfolgerungen. So zeigte bereits 1957 ein Sporendriftversuch die Beeinflussung der Quellen im Talgebiet, ja des Grimmingbaches selbst, nach Einschwemmung der Sporen im Almgelände. 1961 ergab ein erweiterter Färb- und Sporendriftversuch die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß von der engeren Tauplitz aus praktisch alle Talquellen (und damit auch bestehende Wasserversorgungsanlagen!) beeinflussbar sind. 1962 zeigten neuerliche Untersuchungen, daß praktisch nur der Steyrersee von den Versickerungen unbeeinflusst bleibt, daß dieser See also die letzte Möglichkeit als zukünftiger Wasserspender darstellt. Es wurde damals schon dringend vorgeschlagen, die Gegend vom Linzerhaus ostwärts als Schutzgebiet zu planen.“

Diese trockenen Feststellungen besagen, daß dort, wo pflanzliche Sporen durchkommen, die doch bedeutend kleineren Viren gewiß gleichfalls ihren Weg finden werden. Das heißt weiter, wie Prof. Dr. Möse in seinem Gutachten ausführt, daß „Typhus, Paratyphus, Ruhr, Poliomyelitis, Hepatitis epidemica, Wurmkrankheiten etc. beim gegenwärtigen Stand der Dinge eine ständige Bedrohung darstellen. Es ist ohne eine entsprechende Sanierung davon abzuraten, weitere Neubauten oder auch Liftanlagen zu errichten. Die Gefahr würde weiter sprunghaft ansteigen. Zu bedenken sind vor allem die gegenwärtig ja praktisch unlösbaren sanitären Verhältnisse, auch bei Liftanlagen bei starker Frequentierung. Epidemien sind unberechenbar eintretende Katastrophen, deren Gefahr nicht einfach dadurch bagatellisiert werden kann, daß bisher noch nichts Derartiges eingetreten ist“.

Straße und Sessellift haben dieses Gebiet einem steigenden Strom von Erholungsuchenden erschlossen. Damit stiegen auch die aufgezeigten Gefahren enorm an. Ein neu errichtetes Erholungsheim besitzt zwar eine Abwasseranlage, jedoch gehen die immer noch infektiönsgefährlichen wässrigen Anteile über die Kraller-Schwinde in die Wasserversorgungsanlagen der Talgemeinden.

Für die Sanierung des Gebietes wurden bereits detaillierte Pläne ausgearbeitet. Prof. Möse ist der Ansicht, daß der Abwasserableitung gegen den Zauchenbach hin der Vorzug zu geben wäre.

Prof. Dr. Möse wörtlich: „Ich bin der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand einer dringenden Abhilfe bedarf, die sofort einsetzen muß. Der augenblickliche Zustand ergibt in summa eine Gefahr, die zum Glück noch nicht zu einer Infektionskatastrophe geführt hat, aber jederzeit dazu führen kann (und zwar vor allem in den Talgemeinden!). Ein Belassen des gegenwärtigen Zustandes wäre ein unverantwortliches Vabanquespield.“

Der Verfasser des zitierten Gutachtens schlägt neben der Sanierung des jetzigen, gefährlichen Zustandes vor, das Gebiet vom Linzerhaus ab in Richtung Steyrersee sowie weiter nach Osten zum Wasserschongebiet zu erklären.

Wir halten uns für verpflichtet, dieses Gutachten und die daraus erkennbaren Tatsachen zu veröffentlichen.

Die Zermatter Typhusepidemie und die furchbare Hochwasserkatastrophe von Longarone haben gezeigt, wohin es führt, wenn die Wirtschaft in einseitiger Rentabilitätserwägung über Gutachten berufener Fachleute hinweggehen zu können glaubt. Wiederholungen wären — und gewiß nicht nur auf dem

Sektor des Staudammbaus — unverantwortlich, um nicht zu sagen kriminell. Abgesehen davon hat gerade das sich zum Vergleich anbietende Zermatter Beispiel gelehrt, daß sich Unterlassungssünden um der Wirtschaftlichkeit willen furchtbar — auch auf wirtschaftlichem Sektor — zu rächen vermögen. Denn die Unterlassung der Sanierung des Zermatter Gebietes hat im Endeffekt gewiß zehnmal mehr geschadet als ihre Durchführung gekostet hätte.

Über manche Primare kann man gewiß verschiedener Meinung sein. Keine Zweifel aber können darüber bestehen, daß der Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Bürger unseres Staates der Primat vor dem Fremdenverkehr und überhaupt jeglicher Form der Wirtschaft gebührt.

Es wird in diesen Heften über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten sein.  
Dr. H.

## Blumeninseln

Mit dem Fortschreiten der Kultur und der ständig steigenden und immer intensiveren Bodenausnutzung durch den Menschen hat eine sehr bedeutende und tiefgreifende Veränderung der natürlichen Pflanzendecke in den Kulturländern stattgefunden. Ob zum Nutzen oder zum Schaden der Menschheit mag einstweilen dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, daß die ursprüngliche Vegetation, wie sie vor einigen hundert Jahren bei uns zu finden war, heute überhaupt nicht oder doch fast nicht mehr besteht, obgleich die Pflanzenarten von einst mehr oder minder alle noch erhalten sind.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich der Gedanke des Natur- und Landschaftsschutzes entwickelt. Ja, man sah sich gezwungen, eigene Gesetze zum Schutze der Natur und ihrer Objekte zu erlassen.

In diesen Bemühungen kommt uns nun die Natur selbst sehr zuhulfe, denn unermüdet sucht sie die vom Menschen verödeten, zerstörten Landschaften nach ihren eigenen Gesetzen mit den, dem jeweiligen Standort angepaßten Pflanzen und Tieren zu besiedeln. So finden wir denn auch heute noch an entlegenen, wenig begangenen Stellen oft eine ganze Anzahl von Pflanzen, die weit umher nicht mehr anzutreffen sind. Solche Stellen sind für den Botaniker wie für den Naturfreund sehr interessant und beherbergen oft recht seltsame Pflanzen. Dazu ein Beispiel: In der Nähe des weststeirischen Ortes D., etwa eine Viertelstunde außerhalb der Stadt und in mäßiger Höhe (ca. 460 m), befindet sich eine Wiesenfläche von 400 bis 500 m<sup>2</sup>, die seit einigen Jahren nicht mehr bewirtschaftet wird, weil sie sehr steil, etwas felsig und ertragsarm ist. Diese von den Menschen aufgelassene Fläche hat nun die Natur sofort mit einer großen Anzahl von Wald- und Wiesenpflanzen besiedelt. Zu den verschiedenen Jahreszeiten habe ich dort im Laufe eines Jahres nicht weniger als 90 verschiedene Pflanzenarten vorgefunden, die zum Teil schon früher dort gestockt haben mögen, zum Teil aber aus der Umgebung eingewandert sind. Im einzelnen fanden sich dort 10 Arten aus der Klasse der Farne und Moose, 12 Holzgewächse als Zeichen des seinerzeit sicherlich hier vorhanden gewesen und jetzt wieder vorrückenden Waldes, und schließlich 68 Blütenpflanzen und Gräser, darunter 10 geschützte Arten!

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß es auch an anderen Orten solche Restbestände oder vielleicht auch wiederbesiedelte Gebiete gibt und es wäre sehr zu wünschen, daß sie erfaßt und vor einer Zerstörung bewahrt würden. Damit wäre ein wesentlicher Schritt für die Erhaltung und für die Verbreitung seltener und geschützter Pflanzen getan.

Vielleicht wäre es da oder dort möglich, daß solche Örtlichkeiten etwa von der Gemeinde oder von Fremdenverkehrs- oder anderen Organisationen erworben und als Ausflugsziel, Naturgarten, Gedenkstätte u. dgl. ausgebaut und betreut würden.  
Dipl. Ing. W. M.



*Eintallender Storch*

Foto: Dipl. Ing. Hannes Macher

## Jahresbericht 1963 der Steirischen Vogelschutzwarte

(Fortsetzung von Heft 20)

### Die Storch-Bestandsaufnahme und Fledermaus-Untersuchungen in der Steiermark

Berichterstatter: Dr. Otto Kepka

Hilfs- und Schutzmaßnahmen für irgendwelche Organismen erfordern als erstes eine Feststellung der Situation, in welcher sie sich im Augenblick befinden. Nur durch die Kenntnis der inneren und äußeren Zusammenhänge können sodann die richtigen Maßnahmen gefunden und getroffen werden. Derartige Vorarbeiten stellen die vom Berichterstatter unternommenen Storch-Bestandsaufnahmen und die Fledermausberingungen dar.

Die Bestandsaufnahmen der Weißstörche in der Steiermark im Jahre 1963 zeigte, daß die in den vorhergehenden Jahren festgestellte Bestandszunahme auch in diesem Jahr anhielt, zahlenmäßig jedoch stark zurückgegangen ist. Im Jahre 1961 entstanden insgesamt 18 neue Horste in der Steiermark, 1962 14 Horste, im Jahre 1963 aber nur mehr 3 neue Horste. Eine derartige Abnahme der Neugründungen liegt durchaus im Bereich unserer Erwartungen und entspricht den Schwankungen, welchen jede Tierart unterworfen ist. Diese Bestandsschwankung drückt sich ebenfalls aus in der Abnahme der

Horstpaare gegenüber dem Vorjahr, in welchem ein bisher noch nie erreichter Höchststand von 83 Paaren in der Steiermark erreicht worden ist (siehe Tabelle). Nach dem besonders guten Jahr 1962 trat nicht nur eine Abnahme der Horstpaare ein, sondern auch die Zahl der ausgeflogenen Jungen war 1963 dementsprechend geringer. Trotzdem kann behauptet werden, daß sich der Bestand gut gehalten hat.

Neben der reinen Bestandsaufnahme wurden in verschiedenen Fällen auftretende Schwierigkeiten durch mündliche Aussprachen oder auf schriftlichem Wege durch Beratung bereinigt. Besondere Schwierigkeiten bereitete ein auf einer zu renovierenden Kirche befindlicher Horst, doch konnte in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzreferat der Abt. 6 der Steiermärkischen Landesregierung die vorzeitige Entfernung der noch nicht ausgeflogenen Brut und damit deren Vernichtung verhindert werden. Aus Zeitmangel mußte auf die Errichtung von künstlichen Horsten im Jahre 1963 verzichtet werden.

Tabelle

Vorhandene Horstpaare	1961	1962	1963
	71	83	79
Zahl der ausgeflogenen Jungen	105	166	127

Die Fledermaus-Ansiedlungsversuche wurden durch die Kontrollen in drei Versuchsgebieten fortgesetzt. Dabei mußte festgestellt werden, daß die zur Verfügung stehenden Kästen aus Holz auch von Meisen angenommen wurden und nach Erweiterung des Einfluges auch von Spechten. Da dies mit den ursprünglichen Absichten nicht in Einklang steht, soll versucht werden, gegen diesen „Mißbrauch“ Abhilfe zu schaffen. Mit Hilfe der Steiermärkischen Landesregierung (Naturschutzreferat) wurden Holzbetonnikkästen für Vögel und Fledermäuse eingeführt, welche im heurigen Jahr ausgebracht werden sollten. Die Beringung von Fledermäusen wurde fortgesetzt und sind in der Steiermark bisher vom Berichterstatter 2965 Fledermäuse beringt worden.

### Die Außenstelle P. Blasius Hanf — Forschungsstätte Mariahof

Berichterstatter: Erich H a b l e

Die Forschungsstätte wurde am 11. Juli 1963 im Rahmen einer Feier ihrer Bestimmung übergeben. Am Festakt nahmen zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft teil.

Die Schaffung der Forschungsstätte als Beitrag der Steiermärkischen Landesregierung zum Erzherzog-Johann-Gedenkjahr fand in der Tagespresse der Steiermark ausführliche Würdigung. Zusätzlich brachte die „Kleine Zeitung“ eine zweiseitige, bebilderte Reportage über die Forschungsstätte.

Weitere Beiträge erschienen vom Leiter der Station in folgenden Zeitschriften: „Steirischer Naturschutzbrief“, „Natur und Land“, „Kosmos“, Stuttgart, „Vogelkosmos“, Stuttgart, eine Neugründung des Franckhschen Verlages, „Ornithologische Mitteilungen“, Hamburg, „Die Vogelwarte“, offizielles Organ der deutschen Vogelwarten, „Der ornithologische Beobachter“, offizielles Organ der Schweiz, Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, „Het Vogeljaar“, offizielles Organ der Niederländischen Vogelschutzwacht.

Ein zusammenfassender Bericht über die Auswirkungen des Katastrophenwinters 1962/63 auf die Vogelwelt des Bezirkes Murau wurde dem Arbeitskreis für Wildtierforschung zur Veröffentlichung übermittelt.

Am 21. September 1963 versammelten sich 36 Mitglieder der Bergwacht des Bezirkes Murau im Gebäude der Station, um von deren Leiter in die Fragen des Vogelschutzes und Naturschutzes eingeführt zu werden.

Ebenso hatte der Berichterstatter auch Gelegenheit, anlässlich des Ornithologen-Treffens in Wien am 28. September 1963 zum zehnjährigen Bestand der Österreichischen Vogelwarte einen Vortrag über Aufgaben und Ziele der Forschungsstätte am Furtnersee zu halten.

39 Mitglieder (Jäger) der Zweigstelle Oberwölz des Steiermärkischen Jagdschutzvereines trafen sich am 1. Dezember 1963 gleichfalls am Furtnersee, wo der Leiter über das richtige Ansprechen der heimischen Tag- und Nachtgreifvögel und über ihre Stellung im Haushalt der Natur sprach. Die Vorträge fanden großes Interesse und ich halte diese Art der Aufklärung über Fragen des Vogel- und Naturschutzes für eine wesentliche Aufgabe der Station. Für das Jahr 1964 liegen bereits drei datumsmäßig fixierte Voranmeldungen zu ähnlichen Vorträgen vor, von denen 2 Veranstaltungen infolge der hohen Teilnehmerzahl parallel geführt werden müssen.

Am 10. Dezember 1963 nahm der Berichterstatter an einer Arbeitskonferenz über Vogelschutz an der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien teil.

Während Pater Blasius Hanf das Jahr 1863 als das beste Zugjahr im Laufe seiner 50jährigen Beobachtungszeit schildert, war 1963 ausgesprochen arm an interessanten Durchzüglern. Der strenge Winter über ganz Europa dürfte auch in der südlichen Zone der europäischen Überwinterungsquartiere viele Opfer gefordert haben. Dazu kam noch, daß der Teich erst am 10. April eisfrei wurde, zu einer Zeit also, da normalerweise der Zug der interessanten Durchzügler schon im Abnehmen ist. Lediglich beim Herbstzug konnten an bemerkenswerten Arten Bergenten, Beutelmeisen, Haubentaucher, Schellenten und Zitronenzeisige beobachtet werden. Letztgenannte Art ist ein Erstnachweis für den Furtnersee.

Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit waren folgende organisatorischen Arbeiten zu erledigen:

Um das Denkmal von Pater Blasius Hanf in Mariahof wurde eine kleine gärtnerische Anlage geschaffen und dauernd betreut.

Die Handbücherei der Station konnte durch Neuanschaffungen vermehrt werden.

Durch den Ankauf von 60 präparierten Vögeln aus dem Gebiet des Furtnersees und seiner weiteren Umgebung aus dem Nachlaß eines alten Jägers erhielt die Station sehr brauchbares Anschauungsmaterial für Vorträge und praktische Unterweisungen. Die Präparate werden jetzt einheitlich auf Brettern ummontiert, was ihre Unterbringung wesentlich vereinfacht.

Vom Bezirkseinsatzleiter der Bergwacht, Ing. Zecha aus Murau, erhielt die Station als wertvolle Leihgabe einen Mornellregenpfeifer aus dem Nockgebiet von Turrach.

Das Inventar des Hauses konnte durch die Anschaffung einer Hausbank aus Lärche, eines Verbandskästchens, einer Hausapotheke und eines Paares Wasserstiefel ergänzt werden.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 1963 besuchten 147 Personen die Station, darunter befanden sich Ornithologen aus England, Holland und Deutschland.

### FOTO-SOMMERSEMINAR 1964

*In der Zeit vom 13. bis 23. Juli veranstaltet das Steirische Landesjugendreferat in der Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz ein Foto-Seminar, bei dem die Grundzüge richtigen Fotografierens gelehrt werden (Leitung Ing. Arnulf Ramschag).*

*Anfragen an das Landesjugendreferat der Steierm. Landesregierung, Graz — Burg.*

## Flugwesen und Naturschutz

Als das Bundesministerium für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft als Oberste Zivilluftfahrtbehörde den Entwurf von Richtlinien für die Kennzeichnung und Befuerung von Luftfahrtshindernissen allen Bundesländern zur Stellungnahme geschickt hatte, wurden sehr bald starke Bedenken vom Standpunkt des Naturschutzes geltend gemacht.

So sehr Kennzeichnung und Befuerung von Luftfahrthindernissen für die Flugsicherheit notwendig und im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt und des Schutzes der Allgemeinheit als zweckmäßig erachtet werden können, so wenig wünschenswert ist die Anbringung derartiger Kennzeichen vom Standpunkt des Landschaftsschutzes. Gleichgültig ob es sich um Farbanstriche bei Hochbauten, um gelbe Tafeln entlang gespannter Seile, um Warndreiecke auf Seilbahnberg- und Talstationen, um Hindernis- und Punktbefuerung mit rotem Dauerlicht oder mit Blinklicht handelt, stets wird das Landschaftsbild durch derartige Kennzeichnungsmaßnahmen negativ beeinflusst werden. Ist es doch Aufgabe solcher Kennzeichnung, gerade die Objekte, die sich vom Standpunkt des Naturschutzes möglichst unauffällig in das Landschaftsbild einfügen sollen, besonders hervorzuheben und sichtbar zu machen.

Bei der am 4. Oktober 1963 beim Amt der Wiener Landesregierung stattgefundenen Besprechung der Naturschutzreferenten der Ämter der Landesregierungen wurde darüber Klage geführt, daß die Oberste Zivilluftfahrtbehörde in letzter Zeit, ohne vorher mit den Ämtern der Landesregierungen als den zuständigen Energierechts- und Naturschutzbehörden Fühlung aufgenommen zu haben, die Kennzeichnung von Hochspannungsmasten durch totalen Zebraanstrich und die Kennzeichnung von Leitungsabschnitten durch Ballonkörbe von grell leuchtender Farbe angeordnet hat.

Die Naturschutzreferenten verkennen nicht, daß Luftfahrthindernisse, die geeignet erscheinen, insbesondere im Linienverkehr von Fluggesellschaften eine Gefährdung von Menschenleben herbeizuführen, entsprechend deutlich gekennzeichnet werden müssen. Andererseits müßte aber jeweils auch genau geprüft werden, inwieweit es tatsächlich notwendig ist, im Interesse der Flugsicherheit eine solche Kennzeichnung vorzunehmen und in welchem Ausmaß. Österreich verdankt seinen Ruf als Fremdenverkehrsland vor allem der einmaligen Schönheit seiner Landschaft. Die Kennzeichnung von an und für sich schon das Landschaftsbild beeinträchtigenden Masten und Leitungen in besonders auffälliger Weise führt aber zu einer gröblichen Verunstaltung der Landschaft.

Bei der erwähnten Konferenz der Naturschutzreferenten konnte berichtet werden, daß in Nachbarländern Leitungsmasten, welche Luftfahrthindernisse darstellen, nicht zur Gänze mit einer auffallenden Bemalung versehen werden, sondern daß dies nur an den Spitzen der Masten, was weit weniger störend wirkt und den gleichen Zweck erfüllt, geschieht. Für Naturschutz- und Fremdenverkehrsgebiete bestehen ferner zur Vermeidung störender Einflüsse (Lärmbelästigung) Flugbeschränkungen.

In dankenswerter Weise hat daraufhin das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Oberste Zivilluftfahrtbehörde bereits im November 1963 alle beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer zu einer Besprechung dieses Fragenkomplexes eingeladen. Die Atmosphäre dieser Besprechung war außerordentlich gut und man zeigte sich für alle Belange des Naturschutzes sehr aufgeschlossen. Es war außerordentlich interessant zu hören, daß die Vorschreibung bestimmter Flugsperrgebiete oder die Festlegung eines bestimmten Bodenabstandes in der Praxis genauso wenig zielführend wäre, wie eine Änderung der Kennzeichnungsarten, weil diesbezüglich internationale

Vereinbarungen und Verpflichtungen bestehen. Der Grundsatz der „Freiheit des Luftraumes“ muß auch von Österreich anerkannt werden.

Vor allem handelt es sich aber weder um den regelmäßigen Flugliniendienst, welcher ohnedies an genaue Flugstrecken und Richtlinien gebunden ist, noch allein um den privaten Flugsport, sondern in erster Linie um den sich immer segensreicher auswirkenden Flugrettungsdienst, der fast ausschließlich bei extremen Bedingungen eingesetzt werden muß. Nicht gekennzeichnete Hindernisse würden daher eine besondere Gefährdung bedeuten und unter Umständen nicht nur den Erfolg der Rettungsaktion in Frage stellen, sondern auch Menschenleben ernstlich gefährden. Wörtlich wurde hinzugefügt, „für die Möglichkeit der Erhaltung und Rettung von Menschenleben muß das Interesse am Schutz des Landschaftsbildes wohl zurücktreten“.

Um aber den beiderseitigen Interessen möglichst gerecht zu werden, wurde folgendes vereinbart:

In Hinkunft soll bei der Prüfung von Projekten, die ein Luftfahrthindernis darstellen können, stets ein Vertreter der Naturschutzbehörde beigezogen werden. Ebenso soll umgekehrt auch ein Vertreter der Obersten Zivilluftfahrtbehörde von allen Projekten in Kenntnis gesetzt werden, die vom Standpunkt des Naturschutzes begutachtet werden und unter Umständen ein Luftfahrthindernis darstellen könnten. Wird nun im Zuge der Verfahren festgestellt, daß eine Kennzeichnung erforderlich ist und diese Kennzeichnung nicht vorgenommen werden kann, ohne daß eine störende Verunstaltung des Landschaftsbildes eintritt, soll entweder eine Änderung des Projektes, oder dessen Ablehnung erfolgen. In allen jenen Fällen, wo das zu kennzeichnende Luftfahrthindernis schon besteht und weder geändert noch entfernt werden kann, soll die Kennzeichnungsart im Einvernehmen zwischen Luftfahrts- und Naturschutzbehörde festgelegt werden.

Zweifellos ist dieses Besprechungsergebnis der hoffnungsvolle Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit und zeigt, daß bei verständnisvoller Rücksichtnahme gangbare Lösungen zu finden sind.



Zu unserem Artikel „Seeuferschutz am Packer Stausee“, Heft 20

# Aus der Naturschutzzeitschrift

## DER WALDSCHUTZBRIEF

### Neue Mitglieder im Waldschutzverband

Dem „Steiermärkischen Waldschutzverband“ traten in den letzten Monaten folgende Mitglieder bei:

Martin Kerschbaumer, Kaufmann, Graz; Alpentransport Ges. m. b. H., Traun bei Linz; Johann Kremser, Land- und Forstwirt, Wies; Johann Uranschek, Steuerbüro, Graz; Magistrat der Stadt Wien; Dipl. Ing. Heinrich Langer, Feldbach; Alfred Roth, Kaufmann, Wien; Förster Hans Krenauer, Graz; Forstwirt Dipl. Ing. Karl Peintinger, Bruck/Mur; Theo Mähring, Kaufmann, Graz; Architekt Gerhard Haidvogel, Graz; Dr. Otto von Dietrich, Graz; Prokurist Adolf Gleissner, Graz; Stadtgemeinde Rottenmann, Dr. Egon Baltz, Radkersburg; Wilfrieda Baltz, Radkersburg; Ing. Walter Witschnig, Metnitz; Forst- und Landwirt Johann Kohlbacher, Fallegg; Kurt Vogrin, Graz; H. Goriupp, Graz; Josef Koroschetz, Graz; Georg Jaschouz, Graz; Verwalter Albin Ennsthaler, Mürzzuschlag; Professor Dr. Rudolf Amon, Graz.

### Die Frühjahrsexkursion unseres Verbandes

Am 2. Mai 1964 begann um 7 Uhr früh die Exkursion unseres Verbandes, die es unseren Mitgliedern ermöglichte, den großartigen Eindruck eines ursprünglichen Waldes, eines regelrechten Urwaldes, bei der Forstverwaltung Rothschild in Langau zu besichtigen. Auf schmalen, abenteuerlichen Wegen mit einem großen Autobus, der mit knapper Mühe ans Ziel kam, wurden über 30 Mitglieder unseres Verbandes in diesen Urwald geführt. Der Eindruck, den die abgestorbenen Baumriesen sowie die nachdrängende üppige Verjüngung auf die einzelnen Teilnehmer machten, war überwältigend.

Nach der Urwaldbesichtigung ging die Fahrt zum Kraftwerk Ybbs-Persenbeug, welches das derzeit größte europäische Kraftwerk darstellt. Eine Rundfahrt über den Strudengau brachte unsere Teilnehmer am 2. Mai nach Maria-Taferl. Besonders interessiert waren die Teilnehmer an den fachgemäßen Ufer- und Böschungsverbauungen, die die Bundesstraßenverwaltung und die Kraftwerksleitung gemeinsam mit dem Naturschutzbund Wien durchgeführt hat.

Eine Besichtigung des Stiftes Melk am 3. Mai und die Fahrt durch die Wachau rundeten die erfolgreiche Exkursion.

Auch konnte man nette Erlebnisse verbuchen! Zwei treue Mitglieder unseres Verbandes waren auf einer Fähre so in eine philosophische Diskussion — wie sie behaupteten — vertieft, daß sie das Landen der Fähre am Donauufer übersahen und so in einem Zuge auf „eigene Kosten“ dreimal die Donau überquerten.

Wir erwarten unsere Mitglieder, auch jene, die diesmal nicht mitfahren konnten, bei unserer Herbstexkursion.

### Studentische Sommerwaldlager 1964

Unser Verband hat bereits sämtliche Programme aus dem Ausland vorliegen und vermittelt österreichische Studenten (Mindestalter 17 Jahre) im Austauschweg nach dem Ausland.

Anmeldungen schriftlich oder persönlich: Geschäftsstelle, Jakominiplatz 17/II. Graz VI.

### Kooptierung in den Vorstand

Der Vorstand des Steiermärkischen Waldschutzverbandes hat anlässlich seiner 10. ordentlichen Vollversammlung Albin Plawetz von der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht, als Experten der Bergwacht kooptiert.

## LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ONB

### Schachblume gesichert



Die Landesgruppe hat an die Gemeinde Großsteinbach S 5500.— überwiesen. Dieser Betrag stellt den Beitrag der Landesgruppe zur Erwerbung des Grundes, auf dem die Schachblume noch wild wächst, dar. Damit dürfte der Bestand dieser Blumenart gesichert sein.

### Erfreuliche Mitarbeit

Vor Wochen wurde in der Kaiserfeldgasse in Graz ein Baum gefällt. Wie viele lebhaft Proteste bei der Geschäftsstelle des Naturschutzbundes zeigten, war dies den vorbekommenden Passanten keineswegs gleichgültig.

Eine Anfrage beim Gartenbauamt ergab, daß der Baum krankheitsbedingt gefällt werden mußte und im Herbst durch einen neuen ersetzt wird.

Erfreulich, daß seitens der verantwortlichen Stelle ein Ersatz ins Auge gefaßt worden ist, noch erfreulicher, das Interesse der Stadtbevölkerung an solchen Ereignissen.

### Ein gutes Beispiel

Gelegentlich eines Wandertages säuberten die Schülerinnen von 4 Klassen der Mädchenschule in der Brockmannsgasse den Weg vom Geierkogelwirt auf die Rannach. Wir danken den Mädchen und den sie führenden Lehrpersonen für diese beispielgebende Tat im Sinne des aktiven Naturschutzes.

### NEUE FORDERER

(In der Reihenfolge der Anmeldungen):  
Dr. A. Offenbacher; Osterr. Urania für Steiermark; Dipl.-Ing. Schewig; Angestellten-Betriebsrat der Hütte Donawitz; Arbeiter-Betriebsrat der Hütte Donawitz; Arbeiter-Betriebsrat der Hütte Donawitz.

triebsrat der Hütte Donawitz; Schuhhaus Baumgartner; Baumeister Hittthaller; Max Cechal, Bürgermeisterstellvertreter; Steir. Almwirtschaftsverein; Vereinigung der Industriellen, Landesgruppe Steiermark; DDr. Schachner-Blazizek, Landeshauptmannstellvertreter; Karl Stoiser, Stadtrat; Gustav Hainz, Stadtrat; Josef Pözl, Stadtrat; OR. Josef Krainer, Landeshauptmann; ORR. Dr. Heinz Pammer, Stadtrat; Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, Bürgermeister; Hans Bammer, Landesrat; Dir. Josef Stöffler, Bürgermeisterstellvertreter; Kammer für Arbeiter und Angestellte; Hofrat Dr. et Mr. Franz Junger, Landesamtspräsident; Franz Kaufmann, Stadtrat; Steiermärkische Bank; Bank für Handel und Industrie; Osterr. Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Steiermark; Dipl.-Ing. Arch. Pernthaller; Industriebau G. m. b. H. Baden; OSR. Dr. Ernst Domittner, Magistratsdirektor; Bank für Arbeit und Wirtschaft; Landesrat Josef Gruber; Landesrat Adalbert Sebastian; Landesrat Anton Peltzmann; Gemeinde Teipl, Post Lannach; Gemeinde Klöch, Bezirk Radkersburg; Gemeinde Zetting, Bezirk Graz-Umgebung; Gemeinde Glanz, Bezirk Leibnitz; Dr. Helfried Urbantschitsch; Amtrat Fritz Maier; Stadtgemeinde Friedberg; Gemeinde Weinberg an der Raab; Gemeinde Neudorf bei Ilz; Marktgemeinde Mooskirchen; Marktgemeinde Burgau; Gemeinde Traboch; Stadtgemeinde Schladming; Gemeinde Palten; Gemeinde Seibersdorf bei St. Veit; Marktgemeinde Peggau; Landesrat Franz Wegart; Gemeinde Peterdorf, Bezirk Murau; Marktgemeinde Mureck; Gemeinde Groß Lobming; Gemeinde Untervogau; Gemeinde Sankt Jakob im Walde; Gemeinde Hofstätten; Gemeinde Reinberg; Dr. Josef Kubin; Gemeinde Eisbach; Gemeinde Maria Buch; Gemeinde Limbach. Stadtgemeinde Rottenmann, Gemeinde Weitendorf, Gemeinde Wundschuh, Marktgemeinde Birkfeld, Gemeinde Gaal, Gemeinde Krennach, Gemeinde Röllsdorf, Gemeinde Heiligenkreuz am Waasen, Gemeinde St. Peter am Ottersbach, Gemeinde Riing, Gemeinde Werndorf, Gemeinde Sinabelkirchen, Gemeinde Röthelstein, Gemeinde Neudorf im Sausal, Bürgermeisterstellvertreter Dipl. Ing. DDr. Alexander Götz, Landesrat Ferdinand Pirsch, Marktgemeinde St. Lambrecht, Marktgemeinde Seckau, Gemeinde Rohr, Gemeinde Stögersdorf, Gemeinde Trössing, Marktgemeinde Straß, Gemeinde Sulz, Stadtgemeinde Bruck/Mur, Marktgemeinde Vordernberg, Gemeinde Krakaudorf, Gemeinde Albersdorf, Gemeinde Bierbaum, Stadtgemeinde Voitsberg, Gemeinde Stubenberg, Gemeinde Mitterndorf im Salzkammergut, Gemeinde Lieboch, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Marktgemeinde Admont, Gemeinde Wagna, Gemeinde Höf-Präbich, Sportfischereiverein Murau, Marktgemeinde Kalwang, Gemeinde Prethal, Gemeinde Schäftern, Bauunternehmen Lackner, Schnepf & Herzl, Gemeinde Edelsbach, Gemeinde Turnau, Gemeinde Takern II, Gemeinde Kloster, Gemeinde St. Johann-Köppling, Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld, Marktgemeinde St. Peter am Kbg., Gemeinde Valsobersberg, Marktgemeinde Stainz, Stadtgemeinde Knittelfeld, Gemeinde Nestelbach, Gemeinde Limberg, Marktgemeinde Vorau, Gemeinde Veitsch, Gemeinde Breitenbach, Marktgemeinde Anger, Gemeinde Hall, Gemeinde Oberstorcha, Marktgemeinde Peggau, Gemeinde Altaussee, Gemeinde Rothenurm, Gemeinde

Langenwang, Gemeinde Pusterwald, ORR. Dr. Alexander Mayer, Gemeinde Waisenegg, Stadtgemeinde Weiz, Gemeinde Raaba, Marktgemeinde Trofaiach, Stadtgemeinde Hartberg, Stadtgemeinde Fürstenfeld, Gemeinde Marchring, Gemeinde Groß-Steinbach, Gemeinde Pernegg, Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald, Gemeinde Seitzthal, Marktgemeinde Leutschach, Gemeinde Wörschach, Gemeinde Wenireith, Gemeinde Waldbach, Dipl. Ing. August Jandl.

## DIE BERGWACHT

### Hartberg



Die administrativen Arbeiten zur Aufstellung einer einsatzfähigen Bergwacht im Bezirk Hartberg sind im wesentlichen abgeschlossen. In den abgelaufenen Wintermonaten wurden bei allen Stützpunkten Besprechungen abgewickelt. Bei diesen Gelegenheiten wurde immer wieder und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Belange des Naturschutzes und damit der Bergwacht tief in das Interessengebiet jedes einzelnen reichen, und daß es ein echtes Bedürfnis unserer engeren Heimat ist, eine einsatzbereite und gut funktionierende Bergwacht zu besitzen. Aus dieser Erkenntnis leitet die Bergwacht ihre mannigfaltigen Arbeitsaufträge ab. Als besondere Anliegen für die nächsten Wochen und Monate betrachtet die Bergwacht:

1. Schutz der Gewässer in unseren Bächen, Flüssen oder Teichen vor Verunreinigung! Dazu gehört besonders auch folgendes: Die Obstbauern verwenden für ihre Frühjahrsspritzungen besonders giftige und scharfe Spritzmittel. Aus Unachtsamkeit oder aus Unkenntnis der damit verbundenen Gefahren werden Behälter für diese Spritzflüssigkeiten oder sonstige Spritzgeräte sehr häufig in Bächen oder freien Wässern gereinigt oder sogar Spritzmittelreste in Bäche oder Flüsse geleert. Die Folgen solchen Handelns für die Fische, sonstige Wassertiere und die Bewachung sind hierbei oft geradezu katastrophal und nachhaltig.

2. Motoren-(Traktoren-)Öl und überhaupt Betriebsöl wird, wenn es unbrauchbar ist, geradezu leichtsinnig in Bäche oder Flüsse entleert. Auch hierbei ist die Wasserverschmutzung sehr nachhaltig und oft lebensbedrohend.

3. Das Hineinwerfen von Tierkadavern in das Wasser ist ebenso ekeligerend wie schädlich.

Die Männer der Bergwacht werden daher in nächster Zeit in diesem Zusammenhang ihr besonderes Augenmerk auf die Reinhaltung des Wassers legen. Die aufgezeigten Verunreinigungsarten sollen möglichst nicht mehr vorkommen.

4. Besonderer Schutz und Schonung der Vogel- und Insektenwelt! Vögel und Insekten gehören zur Gesundheitspolizei der Natur! Unsere Aufgabe ist es, sie weitgehend zu schonen und

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

bei jeder Gelegenheit für diese Schonung einzutreten.

So ist zum Beispiel für die Brut verschiedener Tiere (Vögel, Insekten) das Abbrennen von Hangwiesen, Rainen, Böschungen usw. wie dies alljährlich im Frühjahr geschieht, äußerst nachteilig und oft auch eine Tierquälerei. Derartige Feuer zu „Wiesenreinigungen“ sind nur bis spätestens 15. März gestattet und zu einem späteren Zeitpunkt verboten. Überdies werden durch solche Feuerstellen oft Waldbrände verursacht; aber auch die alljährlichen Osterfeuer können unter bestimmten Voraussetzungen sehr gefährlich werden.

5. Schließlich wird zu beachten sein, daß geschützte Blumen oft in Mengen mit nach Hause genommen werden, daß teilweise Ausrottung dieser Vorkommen befürchtet werden muß. Flurschädigungen von unvernünftigen Ausflüglern werden selbstverständlich möglichst verhindert.

6. Besondere Aufmerksamkeit wendet die Bergwacht auch der Bautätigkeit zu (wildes oder landschaftsstörendes Bauen). Ein gutes Einvernehmen mit den Bürgermeistern wird für diesen Teil der Aufgaben sehr notwendig sein.

7. Das Arbeitsprogramm der Bergwacht kann natürlich mit diesen kurzen Hinweisen noch nicht erschöpft und wird örtlich auch verschieden sein.

### Voitsberg

Am Sonntag, dem 18. Jänner, fand im Saal des Gasthofes Brandhof in Voitsberg die Jahreshauptversammlung der Bergwacht des Bezirkes Voitsberg statt. In Vertretung des Bezirkshauptmannes, ORR. Dr. Roland Petrischek, eröffnete ORR. DDr. Hoschek-Mühlheim die Bezirkstagung und konnte ORR. Dr. Fossil von der Landesregierung sowie den Landesleiter der Bergwacht, Albin Plawetz, begrüßen. In der Folge verlas an Stelle des Bezirkseinsatzleiters Willibald Knoll dessen Stellvertreter, Friedrich Stangl, den Jahresbericht 1963.

Naturschutzreferent ORR. Dr. Kurt Fossil teilte in seinem Referat mit, daß bereits ein neu ausgearbeitetes Naturschutzgesetz zur Vorlage bei der Steiermärkischen Landesregierung vorbereitet wurde. ORR. Dr. Fossil ersuchte die Männer der Bergwacht, besonders auf den Packer Stausee zu achten, da dieser von sehr vielen Fremden besucht wird. Bei der Seekontrolle ist darauf zu achten, daß Badegäste keine Unratstellen hinterlassen. An die Landwirtschaftsbesitzer richtete Dr. Fossil den Appell, nicht unnötig Bäume und Sträucher zu roden, da diese großen Anteil an der Regelung des Wasserhaushaltes haben. Im Ruhegebiet zum Beispiel ist der Wasserhaushalt der Natur durch das Eingreifen von Menschenhand so in Unordnung geraten, daß eine Pipeline für Trinkwasser von Skandinavien her geplant ist. Hier kann man mit Recht von einer Naturentfremdung der Bevölkerung sprechen.

Die Landesbehörde für Naturschutz ist daran interessiert, daß der Naturschutzgedanke schon im Unterrichtsplan der Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie der Lehrerbildungsanstalt seinen Niederschlag findet. In den Garnisonen des österreichischen Bundesheeres wird der Naturschutzunterricht schon seit längerer Zeit gepflogen.

Zum Abschluß dankte ORR. Dr. Fossil den Männern der Bergwacht für die Leistungen im vergangenen Jahr und erbat im Interesse der Schönheit unserer Heimat auch vollen Einsatz in der kommenden Saison.

Nun begann der Naturschutzbeauftragte Reinhard Krebernik mit seinem Farblichtbildervortrag. Schon mit seiner humorvollen und lehrreichen Einleitung gewann der Vortragende die Zuhörer. Herr Krebernik zeigte Aufnahmen von Blumen und Gesteinen aus unserem Bezirk und machte auf die Vielfalt seltener Pflanzen und Mineralien aufmerksam. Es wäre wirklich wünschenswert, daß dieser Vortrag einem noch größeren Zuhörerkreis zugänglich gemacht würde.

## „Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossil; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechs mal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steiern. Landesdruckerei, Graz. — 2501-64

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [1964\\_21\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1964/21 1-16](#)